

### Aus der Bundesversammlung

#### Nationalrat

Sitzung vom 22. Juni — Vorsitz: Büeler

#### Kriegsteuerzulagen

Mächler (soz.-dem.) referiert. Einstimmig hat der Ständerat der Vorlage zugestimmt; ebenso einstimmig beantragt die Kommission des Nationalrates Annahme. Aus eigenem Entschluß hat der Bundesrat das Finanzdepartement ermächtigt, die letzten Jahr beschlossenen Zulagen, der neuen Verteuerung anzupassen; der Nationalrat hat eine in diesem Sinne eingereichte Motion Rothenberger angenommen. Der Bundesrat hat sich in dieser Beziehung mit den S. B. B. in Verbindung gesetzt; er hat Erhebungen über das Maß der Teuerung angestellt. Die Vorlage ist nun das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Föderativverband, der mit erdrückendem Mehr seine Eingabe zurückgezogen hat. Das Markten der Bundesverwaltung mit dem Personal oder gar das Nachgeben einem Druck gegenüber wäre zu bedauern; aber die Besprechungen zeigten, daß der Bundesrat wußte, was er wollte und was er zugestehen könne. Der Bund darf, wie jeder andere Arbeitgeber, mit den organisierten Arbeitnehmern in Beziehung treten. Gut ist es, daß der Wettlauf in den Räten unterbleibt. Die Mehrauslage beträgt 24 Millionen, mit den übrigen Mehrauslagen 32,9 Millionen. Solche Beträge müssen in allen Kreisen gewürdigt werden.

Mit der Teuerungszulage soll das Minimalgehalt überall wenigstens 1800 Fr. betragen. Für Militärarbeiter werden besondere Regeln aufgestellt.

Musy (kath.-kons.) spricht als französischer Referent. Da in allen Demokratien die Beamten eine große politische Macht bilden, so müssen wir uns vor der Vermehrung des Personals hüten.

Nietlisbach (kath.-kons.) äußert als Kommissionsmitglied Bedenken gegen die Vorlage, indem er darauf hinweist, daß besonders die untern Schichten unter der Teuerung leiden.

Rimathö (soz.-dem.) tritt auf die Eingabe vom 9. Juli 1916 ein, die der 35,000 Mitglieder zählende Personalverband eingereicht hat und empfiehlt in längeren Ausführungen Eintreten, ebenso Weber (soz.-pol.).

Holenstein (kath.-kons.) begrüßt das Entgegenkommen der Verwaltung, auch der S. B. B. Aber man sollte sich darauf beschränken, dort zu helfen, wo wirkliche Not vorhanden ist. Es handelt sich um eine Notstandsaktion, die nicht Leuten zugewendet werden dürfte, die soviel Besoldung haben wie gewisse kantonale Obergerichte. Dagegen sollte dafür gesorgt werden, daß wirklich alle Arbeiter auf 1800 Fr. kommen. Nur weil ein Kompromiß vorliegt, stelle ich nicht einen Ablehnungsantrag. Man sollte in Zukunft mit dem Volksempfinden mehr übereinstimmen.

Bundesrat Motta verweist auf die sehr schwere Belastung des Fiskus und schildert das Zustandekommen des auf einer Verständigung beruhenden Entwurfes. Man nahm Bedacht auf den Besoldungsausgleich. Das Personal selbst wollte die Ordnung, die nun durchgeführt werden soll; es ist solidarisch von unten nach oben. Der kleinliche Neid gegenüber den höheren Besoldungsklassen ist nicht vorhanden. Das verdient Anerkennung. Wir wollen nicht, daß diese Trennung nach Klassen eintrete; wir mußten uns auf einen höhern Standpunkt stellen und das Interesse der Verwaltung ins Auge fassen. Die Not drückt sehr verschieden auf die einzelnen. Es kommt auch sehr darauf an, welche Lebensgewohnheiten einer vor dem Kriege hatte. Redner nimmt das Parlament in Schutz gegen demagogische Vorwürfe. Man war des Landescredites im Anfang des Krieges nicht sicher. Die Beamten kamen zu mir mit der Bitte, die Besoldungen nicht zu reduzieren. Das zeigt die allgemeine Auffassung jener Zeit. Man hat dem Begehren entsprochen. Erst später folgten die ungerechten Angriffe. Jedesmal, wenn die Zulagen in Frage standen, erfolgte im Parlament ein

Wettlauf der Parteien (aller Parteien) um die Gunst des Personals. Das lag gewiß nicht im Interesse der Demokratie. Das wollten wir vermeiden durch direkte Verhandlung mit den Personalverbänden. Der Bundesrat ist für das Personal nicht nur Vorgesetzter, sondern auch Vertreter der Nation. Er darf mit dem Personal Besprechungen pflegen; aber niemals darf die Idee auftauchen, daß die Beamten ein Staat im Staat seien, daß ihre Interessen denen des Staates entgegenstehen. Eine solche Auffassung wäre gefährlich für das Wohl des Staates; man hat es beim Tabakmonopol erfahren. Nötig wäre eine Pensions- und Alterskasse (caisse de retraite). Diese Kasse ist eine Notwendigkeit für die Verwaltung. Ich anerkenne ausdrücklich die hingebende Treue der Arbeit des Personals. Ein Fall hat sich ereignet, der eine Ausnahme bleiben wird. Aber niemals darf das Personal seine Stellung im Volksganzen vergessen und in seinem Auftreten daran denken, daß schließlich das Volk das letzte Wort haben könnte.

Greulich (soz.-dem.) rügt, daß eine Ausnahme zu Ungunsten des weiblichen Personals gemacht werde unter Hinweis auf die Verhältnisse in Privatbetrieben. Telephonistinnen mit Unterstützungspflicht haben 1725 Fr., andere 1625 Fr. Anfangsgehalt. Der Bund soll das ungerechte Beispiel der Privatbetriebe nicht nachahmen. Redner beantragt daher Gleichstellung der Geschlechter in der Festsetzung des Mindesteinkommens.

Eisenring (kath.-kons.): Im Personal ist die Ueberzeugung vorhanden, daß auch die höheren Beamten unter der Teuerung leiden. Alle sind solidarisch. Ich bin nun dafür, daß wir vom Kompromiß nicht mehr abgehen, das würde eine weitere Verzögerung verursachen.

Ody (kath.-kons.) berührt die Lage des nicht ausschließlich im Dienste des Bundes stehenden Eisenbahnpersonals.

Bopp (wild) stellt den Antrag, die Vorlage zurückzuweisen an den Bundesrat, da die höheren Besoldungen zu stark bedacht seien. Wir wollen nicht an Abmachungen gebunden sein, sondern die Freiheit der Entschliebung uns wahren.

Bundesrat Motta antwortet. Wir haben ein wesentliches Interesse, die obere Stellen der Verwaltung nicht zu lähmen in der Arbeits- und Verantwortungsfreudigkeit.

Rimathö (soz.-dem.) repliziert auf Bopp.

Mächler (soz.-dem.) beantragt Abweisung des Antrags Bopp. Der eine (Greulich) verlangt, daß mehr gewährt werde, der andere will weniger geben. Das zeigt, daß die Vorlage das Erreichbare enthält. Es wäre anders nicht möglich, die Sache in dieser Session zu erledigen.

Abstimmung: Mit 143 gegen 0 Stimmen wird beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Der Präsident teilt mit, daß aus Chiasso ein Protest in der Angelegenheit Hoffmann eingetroffen sei.

Evéquoz und Mitunterzeichner stellen ein Postulat, worin die Revision der Vorschrift vom 1. Oktober 1916 betreffend Beförderung von Militär in dem Sinn verlangt wird, daß Unteroffiziere und Soldaten auf Urlaub per Transportgutschein nach Hause und zur Truppe reisen sollen. Die Neuerung soll sofort eingeführt werden.

Jäger und Mitunterzeichner stellen eine Interpellation, in der der Bundesrat angefragt wird, was er getan habe, um in den Kantonen 1. den Schutz fremder Konsulatsabzeichen, 2. die Wahrung der traditionellen Gastfreundschaft der Schweiz zu sichern.

Sigg (soz.) und Genossen stellen das Postulat, es sei eine ständige parlamentarische Kommission für auswärtige Angelegenheiten einzusetzen.

Raine (soz.) und Genossen stellen das Postulat, es sei sofort Rechnung abzulegen über die 700 Millionen „Kriegsschuld“, es seien die Rechnungen der durch die außerordentlichen Vollmachten geschaffenen Monopole und der Ausführsyndikate zu veröffentlichen, die Ausfuhr nach den Inlandsbedürfnissen zu beschränken und das Schweizervolk durch Publikation

aller mit dem Ausland gestützt auf die Vollmachten abgeschlossenen Abkommen aufzuklären.

Graber (soz.) stellt das Postulat, Artikel 3 und 4 des Bundesbeschlusses von 1914, wodurch die unbeschränkten Vollmachten eingeführt wurden, aufzuheben, die in Ausübung der Vollmachten getroffenen Maßnahmen vorläufig aufrecht zu erhalten, aber unverzüglich zu prüfen. Die Tätigkeit des Bundesrates soll Gegenstand vierteljährlicher Berichte sein, die finanziellen Maßnahmen sollen in der Weise wie die eidgenössische Staatsrechnung geprüft werden.

Schluß der Sitzung 10 1/2 Uhr.

Montag: Kriegsteuerzulagen; Stempelsteuer; eventuell Neutralitätsbericht.